

Ranglisten-Ordnung

Stand: 08. Juni 2011

Die **Bezirksranglisten (Kreise)** werden in den Altersklassen U11 bis U15, und U18 durchgeführt. Startberechtigt sind alle Spieler/innen der aktuellen Spielberechtigungsliste der antragsstellenden Vereine. Austragungsart/ und form regeln die zuständigen Bezirke selbst.

Die **Regionsranglisten „Schwerpunkt“ Nord und Süd** werden in den Altersklassen U11 bis U15 und U18 durchgeführt. Startberechtigt sind alle Spieler/innen die sich über die Bezirksrangliste der Bezirke qualifiziert haben sowie ggfs. vornominierte und von der Bezirksrangliste freigestellte Spieler/innen. Die Teilnehmerzahl und somit die Quoten aus den Bezirken werden in Absprache von den zuständigen Regionssportwarten und den Bezirksjugendwarten im Vorfeld festgelegt und ausgeschrieben. Hierbei besteht der Schwerpunkt Nord aus den Bezirken der Region Nord und Ost und der Schwerpunkt Süd aus den Bezirken der Region Süd und Mitte.

Das **Verbandsranglistenturnier** des BaTTV (**VRL**) wird in den 6 Altersklassen U 18, U15, U14, U13, U12, U11 durchgeführt. Es kann nur in der zutreffenden Altersklasse gestartet werden. Hiervon ausgenommen sind nur die Spieler/innen, die vom VRLT ihrer Altersklasse freigestellt sind. Auf Antrag können diese Spieler/innen vom Jugendbeirat für höhere Altersklassen nominiert werden.

0. Freistellungen:

Vom VRL freigestellt sind:

- Alle Spieler/innen die sich direkt für die Ba-Wü Rangliste qualifiziert haben (Nominierung erfolgt über Punktwertung TT Ba-Wü).

Vom VRL können freigestellt werden:

- Maximal 1 Spieler/in soweit diese/r in ihren Altersklassen (und keine Berücksichtigung über die Punktwertung erfolgte) verbleiben und sich im abgelaufenen Spieljahr einen Platz für das Ba-Wü Top 16 RLT erspielten.

1. Vornominierungen:

Für das VRL vornominiert werden

- in den Schüler-Altersklassen U11 bis U15 die zwei bei den BaWü- RLT Top 16 bzw. Top 24 bestplatzierten, nicht freigestellten Schüler/innen
- in der Altersklasse U18 die vier bei den BaWü- RLT Top 16 bzw. Top 24 bestplatzierten, nicht freigestellten Mädchen / Jungen.

2. Quoten:

Folgende Teilnehmerquoten wurden festgelegt:

- wU11 bis wU15: 12 Teilnehmerinnen
- mU11 bis mU15: 16 Teilnehmer
- wU18: 16 Teilnehmerinnen
- mU18: 24 Teilnehmer

3. Quotenverteilung:

Die Plätze beim VRL werden wie folgt aufgeteilt:

- Grundquote wU11 bis wU15: 4 / Schwerpunkt → 8 Teilnehmerinnen
- Grundquote mU11 bis mU15: 6 / Schwerpunkt → 12 Teilnehmer
- Grundquote wU18: 6 / Schwerpunkt → 12 Teilnehmerinnen
- Grundquote mU18: 8 / Schwerpunkt → 16 Teilnehmer
- Vornominierungen U11 bis U15: → 2 Teilnehmer/innen
- Vornominierungen wU18: → 2 Teilnehmer/innen
- Vornominierungen mU18: → 4 Teilnehmer/innen
- Jugendbeirat U11 bis U15 und wU18 → 2 Teilnehmer/innen
- Jugendbeirat mU18 → 4 Teilnehmer

4. Quotenverteilung der Leistungsquote:

Die nicht in Anspruch genommenen Quoten der Vornominierten fallen dem Schwerpunkt zu, über den sich diese qualifizieren müssten.

5. Quotenverteilung der Quote des Jugendbeirates:

Die Quote des Jugendbeirates wird wie folgt aufgeteilt:

- benötigte Härteplätze
- Nominierungen